

L 03

Zunahme rechtsextremer Vorfälle an Bremer Schulen

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie verteilen sich die 26 laut zeit-online im Jahr 2024 gemeldeten rechtsextremen Vorfälle auf die Stadtteile in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?
2. Wie viele der Vorfälle wurden mit welcher Einordnung (also beispielsweise Beleidigung, Sachbeschädigung et cetera) zur Anzeige gebracht und wie viele sind inzwischen aufgeklärt oder durch die Staatsanwaltschaft eingestellt worden?
3. Wie arbeiten Schulen, an denen es rechtsextreme Vorfälle gab, diese Ereignisse pädagogisch auf und wie werden sie dabei vom Senat unterstützt?

Zu Frage 1:

Von den 26 rechtsextremen Vorfälle ereigneten sich 16 Fälle in der Stadtgemeinde Bremen und die übrigen 10 Fälle in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Im Einzelnen verteilen sich die Fälle wie folgt auf die Stadtteile:

Hemelingen	3 Fälle
Walle	3 Fälle
Horn-Lehe	2 Fälle
Veegesack	1 Fall
Burglesum	1 Fall
Osterholz	1 Fall
Gröpelingen	1 Fall
Walle	1 Fall
Schwachhausen	1 Fall
Neustadt	1 Fall
Neustadt	1 Fall
Geestemünde	5 Fälle
Leherheide	3 Fälle
Lehe	1 Fall
Lehe	1 Fall

Zu Frage 2:

Von den 16 Vorfällen in Schulen der Stadtgemeinde Bremen waren bislang 13 bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängig. Die 3 weiteren Vorgänge befinden sich noch in der Sachbearbeitung bei der Polizei Bremen. Zwei Ermittlungsverfahren richteten sich gegen Jugendliche und wurden gemäß § 45 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz eingestellt. In 11 Verfahren konnte kein Täter ermittelt werden, so dass die Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt wurden.

In einem Verfahren bestand der Tatverdacht der Sachbeschädigung, in zwei Verfahren wurde wegen des Verdachts der Volksverhetzung ermittelt. In den übrigen Verfahren lautete der Tatvorwurf „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“.

Aus der Stadtgemeinde Bremerhaven waren bislang 9 der 10 Vorfälle bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Ein Vorgang befindet sich noch in polizeilicher Bearbeitung. Hier erfolgte in 8 Verfahren eine Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte. In einem Fall wurde die öffentliche Klage erhoben. Das Verfahren ist weiterhin bei Gericht anhängig. In dem letzteren Verfahren sowie einem eingestellten Verfahren besteht bzw. bestand der Verdacht der Volksverhetzung. In den anderen Verfahren wurde wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt.

Zu Frage 3:

Öffentliche Äußerungen extremistischer Art – dazu zählen menschenverachtende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie religiös-fundamentalistische und sexistische Aussagen in extremer Form – sind verboten, wenn sie der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde widersprechen. Für Schulen besteht in diesem Zusammenhang kein Toleranzspielraum. Sie sind vielmehr verpflichtet, konsequent zu handeln und diese zu melden und zur Anzeige zu bringen.

Im Angefragten Zeitraum wurden von Schulen keine besonderen Vorkommnisse mit einem rechtsextremen Bezug gemeldet.

Im Bereich der Primärprävention setzt die Senatorin für Kinder und Bildung auf eine Vielzahl von Maßnahmen, die über die reine Wissensvermittlung im Unterricht hinausgehen. Diese Maßnahmen, die auch gezielt gegen Rechtsextremismus wirken, werden fortlaufend an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Um auf Verdachtsfälle schnell und angemessen reagieren zu können, erhalten Lehrkräfte umfassende Unterstützung – insbesondere durch Fortbildungen sowie Möglichkeiten zur Vernetzung.

Ein zentrales Hilfsmittel sind hierbei klare Verfahrensvorgaben wie die „Vorgehensweise bei Verdacht auf Extremismus“. Diese enthält standardisierte Abläufe sowie Hinweise auf Unterstützungsangebote und ist in den schulischen Notfallordnern hinterlegt.

Im Schuljahr 2025/26 wird das Thema „Rechtsextremismus“ zudem einen besonderen Stellenwert im Politik-Abitur einnehmen. Lehrkräften werden hierzu gezielte Fortbildungen angeboten. Außerdem stehen Medienlisten mit geeigneten Filmen bereit, um eine vertiefte Auseinandersetzung zu ermöglichen. Weitere Informationen werden über die Plattform itslearning, die Fachberaterin Geschichte sowie das Medienreferat bereitgestellt.